



Sitzungssaal des Kammervorstands

November

Rechtsanwaltskammer München
Tal 33, 80331 München
Tel.: 089/53 29 44-50
Fax: 089/53 29 44-950
E-Mail: @rak-muenchen.de

Satzungsversammlung 2011

In der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 2011 finden die Wahlen zur 5. Satzungsversammlung statt (Art. IX Organisationssatzung der BRAK). Die Wahlperiode der 4. Satzungsversammlung endet am 30. Juni 2011. In der Vorstandssitzung am 29. Oktober 2010 wurde der Wahlausschuss bestimmt. Wahlleiter ist RA Michael Then. Die beiden Beisitzer sind RAin Christina Edmond von Kirschbaum und RAin Katalin Hölzl. Die Mitglieder der Satzungsversammlung werden durch Briefwahl auf vier Jahre gewählt, eine Wiederwahl ist zulässig (§ 191 b Abs. 3 i. V. m. § 68 Abs. 1 BRAO). Jede regionale Kammer wählt je angefangene 2.000 Mitglieder (Stichtag: 1. Januar des Wahljahres) einen Delegierten zur Satzungsversammlung, § 191 b Abs. 1 BRAO. Der Vorstand wird in seiner Sitzung am 19.

Januar 2011 über die Zahl und Verteilung der Kandidaten auf die Wahlbezirke endgültig entscheiden. Nach gegenwärtigem Stand der Mitgliederzahlen wird voraussichtlich der Mitgliederstand von 20.000 nicht überschritten. Daher werden voraussichtlich 10 Delegierte neu zu wählen sein. Zur Sicherung der regionalen Repräsentanz hat der Vorstand nach § 12 Nr. 1 der Geschäftsordnung für die RAK München zwei Wahlbezirke gebildet: Den Wahlbezirk 1 für den Landgerichtsbezirk München I und den Wahlbezirk 2 für die Region. Die Verteilung der Delegierten hat der Kammervorstand gemäß § 12 Nr. 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung wie folgt festgelegt:

Wahlbezirk 1 (LG München I): **7 Mitglieder**

Wahlbezirk 2 (Region): **3 Mitglieder.**

Bei der Verteilung hat der Vorstand das Verhältnis der im Landgerichtsbezirk München I zugelassenen Kolleginnen und Kollegen zu den in der Region zugelassenen Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt. Im Wahlbezirk 1 sind die Kammermitglieder wählbar, die im Bezirk des Landgerichts München I ihre Kanzlei unterhalten oder im Falle einer Befreiung gemäß §§ 29 Abs. 1, 29 a Abs. 2 BRAO zuletzt unterhalten haben (vgl. § 12 Nr. 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung). Für den Wahlbezirk 2 gilt: Wählbar sind die Kammermitglieder, die in einem der übrigen Landgerichtsbezirke des Kammerbezirks ihre Kanzlei unterhalten oder im Falle einer Befreiung gemäß §§ 29 Abs. 1, 29 a Abs. 2 BRAO zuletzt unterhalten haben (vgl. § 12 Nr. 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung). Weitere Voraussetzung der Wählbarkeit ist die Ausübung des Berufes als Rechtsanwalt seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung (§ 191 b Abs. 3 i. V. m. § 65 Nr. 1 und Nr. 2 BRAO). Außerdem darf die Wählbarkeit in den Kammervorstand nicht ausgeschlossen sein (§ 191 b Abs. 3 i. V. m. § 66 BRAO). Aktiv sind alle Kammermitglieder in beiden Wahlbezirken vorschlags- und wahlberechtigt. Die Wahlbriefunterlagen versendet die Rechtsanwaltskammer München mit weiteren Hinweisen zur Wahl spätestens am **29. März 2011**. Die Wahlzeit endet am **29. April 2011 um 18.00 Uhr**.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge müssen folgenden Anforderungen genügen:

- 1.** Sie sind schriftlich (im Original) an den Kammervorstand zu richten. Die Anschrift lautet:
*Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk
München – Wahlausschuss –, Tal 33, 80331 München*
- 2.** Jedes Kammermitglied kann einen oder mehrere Wahlvorschläge einreichen. Ein Wahlvorschlag kann einen oder mehrere Kandidaten (Vorschlagsliste) enthalten. Ein Kammermitglied kann sich auch selbst zur Wahl vorschlagen. Wahlvorschläge können mehr Kandidaten enthalten, als Delegierte zu wählen sind.
- 3.** Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zehn Kammermitgliedern unterzeichnet werden, § 191 b Abs. 2 Satz 2 BRAO. Achtung: Die Unterschriften müssen den namentlich aufgeführten Kammermitgliedern zuordenbar sein.
- 4.** Zweckdienlich ist es, nur solche Kammermitglieder vorzuschlagen, die nicht von ihrem Recht der Ablehnung der Wahl Gebrauch machen werden, § 191 b Abs. 3 i. V. m. § 67 BRAO. Die Wahlvorschläge sollen daher die Erklärung des Kandidaten enthalten, dass er zur Übernahme des Amtes bereit ist, § 12 Nr. 5 der Geschäftsordnung.
- 5.** Es wird empfohlen, den Wahlvorschlag auf dem hinterlegten Formular abzugeben. Dieses Formular kann auch auf der Internetseite rak-muenchen.de heruntergeladen und für den Ausdruck elektronisch ausgefüllt werden.
- 6.** Wie schon bei den Wahlen im Jahre 2007 und den Wahlen zum Kammervorstand in den vergangenen Jahren erstellt die Geschäftsstelle der RAK München wieder einen Flyer zur Vorstellung der Kandidaten. Es bietet sich an, dem Wahlvorschlag sogleich beizulegen:
 - ein farbiges oder schwarz-weißes, gerne auch digitales Passfoto des Kandidaten mit einer Größe von max. 50 mm x 40 mm,
 - ein Vorstellungstext mit max. 400 Zeichen (inkl. Leerzeichen), der bspw. Angaben zu der beruflichen Spezialisierung, Dauer der Zulassung, Größe der Kanzlei, Mitgliedschaft in der bisherigen Satzungsversammlung oder anderen anwaltlichen Gremien enthält.

7. Wahlvorschläge sind bis spätestens **15. Februar 2011, 18.00 Uhr** einzureichen. Nur fristgemäß eingereichte Wahlvorschläge werden berücksichtigt.

8. Fragen beantwortet die Geschäftsstelle der RAK München schriftlich unter dem *Postfach 26 01 63, 80058 München*, telefonisch unter (089) 532944-50 oder per E-Mail unter @rak-muc.de.

Hinweis: Für Kandidaten besteht die Möglichkeit, auf der Homepage der Kammer zu ihrer Vorstellung einen Videoclip von der Dauer von max. 2 Minuten einzustellen. Die Produktion der Videoclips wird von der Geschäftsführung organisiert. Die Termine hierfür werden den Kandidaten rechtzeitig bekannt gegeben.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hinweis auf die Kammerversammlung 2011

Bitte merken Sie sich den Termin der

**Kammerversammlung 2011
am Freitag, dem 08. April 2011, 15.00 Uhr
im Hotel Holiday Inn Munich City Centre,
Hochstraße 3, 81669 München**

vor. Die Einladung mit der Tagesordnung wird rechtzeitig versandt werden.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Jourfixe mit der Präsidentin des Bayerischen Landessozialgerichts und dem Präsidenten des Sozialgerichts München

Am 08.11.2010 fand turnusgemäß der Jour fixe des Präsidiums und des Fachausschusses für Sozialrecht der Rechtsanwaltskammer München mit den Vertretern des Bayerischen Landessozialgerichts und des Sozialgerichts München, dieses Mal mit der neuen Präsidentin des Bayerischen Landessozialgerichts, Frau Elisabeth Mette, und dem neuen Präsidenten des Sozialgerichts München, Herrn Günther Kolbe, statt. Im Rahmen dieses interessanten und anregenden Gespräches wurden zahlreiche Fragen aus der täglichen Zusammenarbeit und einige Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert.

Einen Kurzbericht können Sie [abrufen](#).

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Informationsgespräch mit Freien Wählern

Am 26.10.2010 fand mit Vertretern der Fraktion der Freien Wähler im Bayerischen Landtag ein Informationsgespräch statt. Dabei war unter anderem die Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens ein Thema der fruchtbaren Diskussion. Aber auch die Probleme im Zusammenhang mit dem Stellenabbau in der Justiz wurden besprochen. Schließlich konnte von Seiten der Kammer die Erhöhung der Anwaltsgebühren thematisiert werden.

[.zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kurzbericht über die Verwaltungsratssitzung am 25.10.2010

Am 25.10.2010 fand die Verwaltungsratssitzung der Bayerischen Rechtsanwaltsversorgung statt.

Der Verwaltungsrat stimmte dem von der Bayerischen Versorgungskammer als Geschäftsführungsorgan aufgestellten und mit dem uneingeschränkten Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehenen Jahresabschluss 2009 zu und schloss sich dem Lagebericht an. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Ein Kurzbericht zu der Sitzung kann eingesehen werden.

[.zum Inhaltsverzeichnis](#)

Diskussionspapier des BRAK-Präsidiums zur Berufsethik der deutschen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Das BRAK-Präsidium hat ein zur Berufsethik der deutschen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit Stand 30.08.2010 herausgegeben. Es definiert ethische Richtlinien, die von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aus moralischen und ethischen Gründen zu beachten sind.

Gerne können Sie uns Ihre Meinung unter @rak-muenchen.de mitteilen.

[.zum Inhaltsverzeichnis](#)

AG Augsburg: Einführung für forumSTAR-Zivil und forumSTAR-Betreuung-Zweigstelle Schwabmünchen

Beim AG Augsburg - Zweigstelle Schwabmünchen - laufen derzeit die Vorbereitungsmaßnahmen für die Einführung der Fachverfahren forumSTAR-Zivil und

forumSTAR-Betreuung. Hierfür sind gründliche Vor- und Nacharbeiten sowie ab 10.01.2011 und ab 09.05.2011 zeitaufwendige Schulungen der Bediensteten erforderlich. Die Umstellungen erfolgen am 31.01.2011 (Zivil) und am 06.06.2011 (Betreuung). Verzögerungen in der Bearbeitung der Verfahren sowie Behinderungen im Telefonverkehr sind insbesondere in den Schulungszeiten nicht gänzlich vermeidbar. Die Bediensteten sind jedoch nach besten Kräften bestrebt, diese in vertretbarem Rahmen zu halten. Das AG Augsburg bittet um Verständnis.

[.zum Inhaltsverzeichnis](#)

Vertrauensschutz zwischen Anwalt und Mandant wurde gestärkt

Am 11.11.2010 hat der Deutsche Bundestag in 2. und 3. Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung des Vertrauensschutzes zwischen Anwalt und Mandant verabschiedet. Hintergrund war, dass im Jahr 2007 beim Schutz für Berufsgeheimnisträger vor staatlicher Überwachung in § 160 a StPO eine Differenzierung zwischen Strafverteidigung und sonstiger anwaltlicher Tätigkeit eingeführt worden war. Danach galt nur für Strafverteidiger ein absoluter Schutz vor Ermittlungsmaßnahmen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung des Vertrauensschutzes zwischen Anwalt und Mandant wird diese Unterscheidung aufgehoben. Somit können sich alle Mandanten sicher sein, dass das Gespräch mit dem Anwalt vertraulich bleibt – unabhängig davon, in welcher Angelegenheit der Rechtsanwalt in Anspruch genommen wird. Weitere Informationen finden Sie in [.DS 17/3693](#) und [.DS 17/2637](#).

Wir berichteten hierzu in unseren Newslettern [/2010](#), [/2010](#), [/2010](#) und [/2010](#).

[.zum Inhaltsverzeichnis](#)

Gegenseitige Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen

Am 27.10.2010 ist das Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2005/214/JI des Rates der Europäischen Union vom 24. Februar 2005 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen (EuGeldG) verkündet worden. Es ist am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten. Ziel des EuGeldG ist es, die grenzüberschreitende Vollstreckung von Geldstrafen und Geldbußen in der Europäischen Union zu ermöglichen. Das gilt für Geldsanktionen, die in Deutschland verhängt werden, ebenso wie für ausländische Sanktionen. Lesen Sie die [-Pressemitteilung v. 27.10.2010](#).

BRÄK-INFO

[.zum Inhaltsverzeichnis](#)

Gesetzentwurf zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in der Justiz

Der Bundestag hat am 28.10.2010 den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in der Justiz und zur Änderung weiterer Vorschriften ([BT-Drucks. 17/3356](#) = [-Drucks. 539/10](#)) in erster Lesung beraten und an den Rechtsausschuss zur weiteren Befassung verwiesen. Der Bundesrat hat zuvor eine Stellungnahme zu dem Entwurf beschlossen ([BR-Drucks. 539/10, Beschluss](#)). In der [-Stellungnahme-Nr. 20/2010](#) zum Referentenentwurf hatte die BRAK die vorgeschlagenen Änderungen im Wesentlichen begrüßt. Darüber hinaus schlägt die BRAK eine Neufassung des [§ 88](#) Abs. 3 Satz 3 BRAO vor, durch die das Wahlverfahren zum Vorstand einer Rechtsanwaltskammer erleichtert und sichergestellt werden soll, dass alle in den Kammervorständen vakanten Sitze tatsächlich besetzt werden.

[BRAK-INFO](#)

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Einführung einer Nichtzulassungsbeschwerde - Justizministerium legt entsprechenden Referentenentwurf zu § 522 ZPO vor

Durch einen vom Bundesjustizministerium vorgestellten soll der Rechtsschutz im Zivilprozess durch die Einführung einer Nichtzulassungsbeschwerde gegen bislang unanfechtbare Zurückweisungsbeschlüsse von Berufungsgerichten ausgebaut werden.

Nach derzeitigem Recht sind die Berufungsgerichte verpflichtet, eine Berufung durch einstimmigen Beschluss zurückzuweisen, wenn sie davon überzeugt sind, dass die Berufung keine Aussicht auf Erfolg hat, die Rechtssache keine grundsätzliche Bedeutung hat und die Fortbildung des Rechts oder die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung eine Entscheidung des Berufungsgerichts nicht erfordert. Der Zurückweisungsbeschluss ist gem. § 522 Abs. 3 ZPO unanfechtbar und ergeht ohne mündliche Verhandlung. Die Vorschrift wird in der Praxis regional unterschiedlich angewendet.

Nach dem neuen werden Zurückweisungsbeschlüsse unter den gleichen Voraussetzungen wie derzeit schon Berufungsurteile anfechtbar, also ab einer Beschwer von 20.000 Euro. Die geplante Neuregelung stärkt überdies die mündliche Verhandlung. Ist die mündliche Erörterung des Rechtsstreits ein Gebot der Fairness - zum Beispiel wegen seiner großen Bedeutung für die Parteien -, muss künftig im Berufungsverfahren selbst dann mündlich verhandelt werden, wenn die Sache aussichtslos erscheint und keine Grundsatzbedeutung hat.

Das Bundesministerium der Justiz hat seinen Entwurf den Ländern und Verbänden mit Gelegenheit zur Stellungnahme zugeleitet.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

82. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 04.11.2010 in Berlin

Die 82. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister tagte am 04.11.2010 in Berlin. Die Tagesordnung finden Sie . Die Herbstkonferenz fasste Beschlüsse zu folgenden Themen: Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften ([1.1](#)), Überarbeitung des § 577a BGB – Münchener Modell ([1.2](#)), Zwischenbericht der Länderarbeitsgruppe zur Prüfung gesetzlicher

Regelungen für eine Mindestbeteiligung beider Geschlechter in wirtschaftlichen Führungspositionen ([1.3](#)), Angemessene Beteiligung der Justiz bei Entscheidungen des IT-Planungsrats ([1.4](#)), Schutz von Fluggastdaten in der Europäischen Union ([1.5](#)), Google Street View ([1.6](#)), Abschlussbericht der Gemeinsamen Kommission von JuMiKo und ASMK zur Erarbeitung von Änderungsvorschlägen auf dem Gebiet des Sozialrechts gegenüber dem Bundesgesetzgeber ([1.8](#)), Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Kostendeckungsgrad in der Justiz“ ([1.9](#)), sowie zur Sicherungsverwahrung – Umgang mit Parallelfällen ([II.1](#)) und zur Neuausrichtung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung ([II.3](#)). Die TOP I.7 (Anhebung der Berufungssumme in § 511 ZPO), II.2 (Effektivierung des Strafverfahrens) und II.4 (Kostentragungspflicht für Maßnahmen im Rahmen der jugendstrafrechtlichen Sanktionspraxis) wurden von der Tagesordnung der Justizministerkonferenz zurückgezogen. TOP III.1. (Fortbildungspflicht für Richterinnen und Richter) und TOP III.2. (Berichte der Bundesregierung zur akustischen Wohnraumüberwachung) wurden ebenfalls nicht behandelt.

BRAK-INFO

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Verteilung der Jahressteuererklärung für 2010

-

Wie in den vergangenen Jahren stellen die Finanzämter in Bayern für die Steuererklärung 2010 die erforderlichen Bestelllisten auf Anforderung zur Verfügung. Die Vordrucke sollen bei dem zuständigen Finanzamt bestellt werden.

Die Finanzämter bitten darum, dass für eine Übergangszeit auf der Einkommenssteuererklärung sowohl die Steuernummer als auch die Identifikationsnummer - soweit bereits erteilt - angegeben werden. Dies erleichtere die Zuordnung und wirke sich positiv auf die Bearbeitungszeit aus.

Zur Förderung der elektronischen Steuererklärung und damit zur Reduzierung der Verwaltungskosten hat sich die Bayerische Steuerverwaltung dazu entschlossen, im Jahr 2011 erneut eine Verlosungsaktion für ELSTER-Nutzer durchzuführen. Nähere Informationen sind unter der Internetseite elster.de/bayern verfügbar.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Erhöhter Bedarf an Praktikumsplätzen für Studenten

Im Jahr 2011 werden aufgrund des Wechsels von G9 zu G8 zwei Jahrgänge ihr Abitur absolvieren. Das wird auch für den Studiengang der Rechtswissenschaft erhöhte Einschreibezahlen zum Wintersemester 2011 zur Folge haben. In diesem Zusammenhang ergeht der Appell u.a. an die Anwaltschaft, vermehrt Praktikumsplätze in den nächsten Jahren zur Verfügung zu stellen. Zudem ist für den ersten Abiturjahrgang 2011 zur Überrückung der Zeit bis zum Semesterbeginn ein vorgezogenes Praktikum vorgesehen, das ebenfalls einen erhöhten Bedarf an Praktikumsplätzen nach sich zieht.

[.zum Inhaltsverzeichnis](#)

Universität Augsburg: Fortbildungsveranstaltungen

Das ZWW der Uni Augsburg bietet in Kooperation mit der RAK München am 10. Dezember und 11. Dezember 2010 Seminare zum Medizin und Verkehrsrecht an.

Nähere Informationen zum Fachseminar Medizinrecht erhalten Sie , zum Fachseminar Verkehrsrecht .

[.zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kooperationsgespräch mit der Juristischen Fakultät Augsburg

Am 16.11.2010 fand im Rahmen der Kooperation zwischen der Kammer und der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg ein weiteres fruchtbares Gespräch statt. Thema war unter anderem die Zusammenarbeit der Kammer mit der Universität (insbesondere dem ZWW) im Rahmen der Anwaltsfortbildung.

[.zum Inhaltsverzeichnis](#)

Podiumsdiskussion zum Münchner Patentstreitverfahren am 9. Dezember 2010

Im Rahmen des Projektes "Rechtsstandort Bayern" veranstaltet die UNION am 9.12.2010 unter Führung von Frau Rechtsanwältin Dr. Sabine Rojahn eine Paneldiskussion. Die Einladung für das Rechtsgespräch finden Sie .

[.zum Inhaltsverzeichnis](#)

RA Alexander Siegmund
Geschäftsführer der RAK München

Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen,
klicken Sie bitte [hier](#) und senden Sie uns eine kurze
E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".

Die Rechtsanwaltskammer München ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts, die die Rechtsanwälte im Bezirk des
Oberlandesgerichts München zulässt und beaufsichtigt. Gleichzeitig vertritt sie die Interessen ihrer Mitglieder.
Verwaltet wird sie durch ein [Gremium](#), einen [Präsidenten](#) und eine [Präsidentin](#).